

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 16. August 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 119

## 50 Jahre Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein

Jubiläumsausstellung im Landesmuseum (Vaduz) wurde am Dienstag eröffnet

Was der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag für unser Land, unsere Leute und unser Leben bedeutet, weiss jedermann, weil er es am eigenen Leibe im positivsten Sinne verspürt. Das 50jährige Zollvertragsjubiläum, das auf den 29. März 1973 fiel und am 7./8. September offiziell begangen wird, gab im Laufe der letzten Wochen und Monate genug Anlass zu Betrachtungen des schweizerisch-liechtensteinischen Zusammenlebens.

Was der Zollvertrag ist, wie es dazu kam und was eigentlich drin steht, kann seit gestern jedermann selbst nachlesen. Nach einer kleinen Eröffnungsfeier am Dienstagabend, ist die Jubiläumsausstellung «50 Jahre Zollvertrag» im Liechtensteinischen Landesmuseum seit

### Vor 50 Jahren

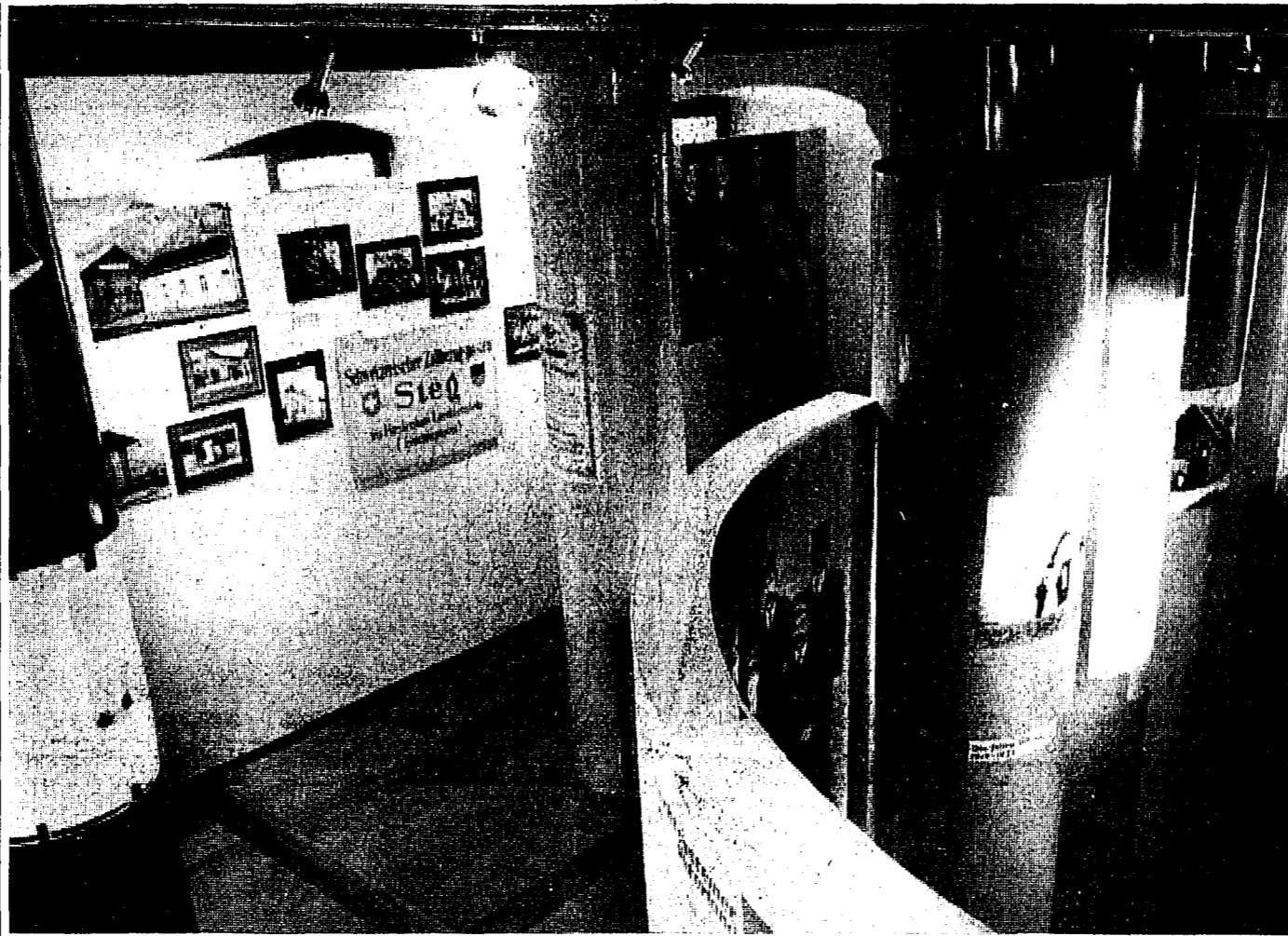
Zitate aus dem «Volkssblatt»

11. August 1923

**Eingesandt vom Unterland.** Wegen der heurigen sehr guten Heuernte sind die meisten Bauern hier in der Lage, nächsten Winter ein oder zwei Stücke mehr Vieh zu halten, oder Heu zu verkaufen. Voraussichtlich wird also, wenn das Vieh von den Alpen kommt, ziemlich Kauflust da sein. Ein Bauer von Mauren meinte, dass allein in der Gemeinde Mauren gegen 100 Stück Vieh mehr gehalten werden können.

**Eingesandt.** Ein kleines Eingesandt in Nr. 60 des L.-V., das gegen ein Gesetz spricht, welches nichts anderes als einen Eingriff in das Privateigentum, eine starke Bevormundung der Bauern darstellt, veranlasst gewiss keinen Bauern, derartige Artikel, wie in Nr. 61 der O.-N., in Fettdruck vom Stapel zu lassen, sondern dies können nur — im Schatten — einige Gesetzesfabrikanten besorgen, derweil die Bauern im Schweiss ihre heimatliche Scholle bebauen.

Entschuldigen aber würden vielleicht diese Herren, wenn das Volk eventuell einmal sagen würde, hier und nicht weiter; wir wollen nicht noch mehr Kommissionen; nicht notwendig ist es, wenn jemand ein Stück Boden verkaufen oder einen Pachtvertrag abschliessen will, nach allen Seiten Knix machen und fragen zu müssen, darf ich, und dann erst noch, was bin ich euch schuldig. Eine derartige Schlinge kann wohl niemand passen, welche bei jeder Bewegung zugezogen werden kann.  
Mehrere Bauern.



Mittwoch jedermann frei zugänglich.

Das Konzept und die Organisation der Ausstellung lag in den Händen des Landesarchivs, der Landesbibliothek und des Landesmuseums. Die ausgestellten Fotos und Reproduktionen stellte Walter Wachter her, für die Gesamtgestaltung der Sonderschau zeichnet Louis Jäger verantwortlich. Die Ausstellung befindet sich im ersten Stock des Landesmuseums. Für die Dauer der Jubiläumsausstellung wird kein Eintritt erhoben.

Die Ausstellung beginnt mit Dokumenten aus der Zeit des Zollanschlusses mit Oesterreich (Reichsgesetzblätter, Bilder von alten Ansageposten, Amtsschilder), einschliesslich der Petition von 201 Schaaner Bürgern, die schon im Januar 1863 einen Zollanschlussvertrag mit der Schweiz forderten.

Mit dem Ende des österreichisch-liechtensteinischen Zollvertrages nach dem 1. Weltkrieg sind in der Jubiläumsausstellung auch Bilder und Schriftdokumente aus der Zwischenperiode mit der eigenen liechtensteinischen Grenzwaage zu sehen. Selbstverständlich gehört das Schmuggel-Unwesen, das in jenen Jahren besonders üppige Blüten trieb, ebenso zum Ausstellungsthema, wie ein alter Zolltarif.

Von der Schmugglerromantik geht es dann in seriösere Bereiche über. Die Sonderschau zeigt die ersten Dokumente der Annäherung an die Schweiz, Bilder der Verhandlungsdelegationen, der damals im Amte befindlichen Magistraten in Bern und Vaduz, Broschüren der Gegner des Zollanschlusses aus Buchs und solche von Befürwortern aus Altstätten, sowie einen Querschnitt durch die liechtensteinische

Presse mit ihren Beiträgen zum Zollvertrag von Anbeginn bis heute.

Das reich vorhandene, schriftliche Dokumentationsmaterial wurde von der Ausstellungsgestaltung mit interessanten alten Bildern, Uniformteilen, original Hinweisschildern und lebensgrossen Schaufensterpuppen in den historischen Uniformen geschickt aufgelockert.

Die Sonderausstellung «50 Jahre Zollvertrag» dauert noch bis zum 30. September und ist täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Es wird kein Eintritt erhoben. Während der Dauer der Jubiläumsausstellung kann auch das Landesmuseum gratis besucht werden.

Unsere Aufnahme zeigt einen Ausschnitt der Jubiläumsausstellung im Landesmuseum. (Bild: X. Jehle)

## Umweltschutz: Liechtenstein als Beispiel!

Zu einem Bildbericht in der Umwelt-Fachzeitschrift «Plan»

In ihrer neuesten Ausgabe widmet die in Solothurn erscheinende Umwelt-Fachzeitschrift «Plan» (Nr. 8/1973) den Umweltschutzbemühungen in unserem Lande einen mehrseitigen Bericht. Für den Inhalt des Beitrages zeichnet Dipl. Ing. Mario Broggi verantwortlich. In der Einleitung hebt der Autor das wachsende Interesse der Bevölkerung für die Belange des Umweltschutzes hervor. Er gibt sodann einen chronologischen Ueberblick über die bereits in die Wege geleiteten Umweltschutzmassnahmen in unserem Lande, wobei er eine Aufteilung in «biologischen» und «technischen» Umweltschutz vornimmt. Lesen Sie nachstehend Auszüge aus dem Beitrag in der Zeitschrift «Plan»:

Biologischer Umweltschutz: Schon 1866 weitsichtige Waldordnung geschaffen

Wenn wir unter dem biologischen Umweltschutz Sicherungs- und Gestaltungsaufgaben für unsere Umwelt verstehen, so müssen wir, um die ersten liechtensteinischen Massnahmen in diesem Sinne zu finden, das Rad der Zeit ins letzte Jahrhundert zurückdrehen. Unsere Landschaft muss damals in einem sehr schlechten Zustand gewesen sein.

Erst mit der Durchsetzung einer weitsichtigen Waldordnung aus dem Jahre 1866 — in den wesentlichen Zügen heute noch gültig — und mit der klaren Aussage der Walderhaltung in damaliger Verteilung, wurden wesentliche Akzente gegen eine weitere Verwüstung gesetzt. Dieser Waldordnung folgten 1867 ein Gesetz zur Verbesserung der Alpwirtschaft, 1872 ein Rüfegesetz mit Massnahmen gegen die Erosion, 1899 ein Bannwaldgesetz. Damit

waren die ersten gesetzlichen Voraussetzungen für eine flächenhafte Erhaltung unserer Landschaft erlassen.

Die Geburtsstunde des liechtensteinischen Naturschutzes müssen wir in einer Gegenströmung zur beginnenden Industrialisierung und einer radikalen Umgestaltung der Landschaft suchen. So galten denn auch bei uns die ersten gesetzlichen Bestimmungen dem Pflanzenschutz. Mit dem Schutz des Edelweiss und weiterer Alpenpflanzen im Jahre 1903 besitzt Liechtenstein eine der älteren diesbezüglichen Schutzbestimmungen. 1908 ist das Gründungsjahr des liechtensteinischen Alpenvereins. 1912 dehnt der Historische Verein in einer Statutenrevision seine Tätigkeit auch auf den Naturschutz aus. Diese beiden grossen Organisationen haben in unserem regionalen Leben einen festen Platz erhalten. Sie sind

denn auch die treibenden Kräfte für die Schaffung eines eigentlichen Naturschutzgesetzes. Das liechtensteinische Naturschutzgesetz, das, bezogen auf die damalige Zeit, recht modern anmutet, tritt am 3. Juli 1933 in Kraft und hat in seinen wichtigsten Teilen heute noch Geltung.

Dieses Naturschutzgesetz vermochte in den nächsten zwanzig Jahren kaum Fuss zu fassen. Krisen und Kriege brachten auch andere und näherliegende Sorgen. Erst zu Beginn der fünfziger Jahre wird das Eis für den Naturschutz gebrochen. Auslösender Faktor war einmal mehr eine pflanzenschutzrechtliche Aktion. Im Malbuntal hatte der Massentourismus eingesetzt. 1952 wurde auf Grund des Naturschutzgesetzes das gesamte Einzugsgebiet des Malbunbaches zum absoluten Pflanzenschutzgebiet erklärt und eine Bergwacht des Alpenvereins zur Ueberwachung eingesetzt. 1961 wird mit der Unterschutzstellung einer rund 40 ha grossen Riedfläche das erste Naturschutzgebiet geschaffen.

Die neuen Aufgaben des Naturschutzes

Der Begriff des Naturschutzes hat sich gewandelt. Nicht mehr die einzelne Naturscheinung — das Naturgebilde — steht im Mittelpunkt, sondern die gesamte Landschaft als Lebensgrundlage und Umwelt für uns Menschen. Damit muss der Naturschutz neben seinen konservierenden Massnahmen heute vermehrt zu operativen, gestalterischen Mitteln greifen. Es gilt heute vor allem die Probleme zu lösen, die durch den fortschreitenden Nutzungswandel in der Landschaft infolge der zunehmenden Technisierung und Industrialisierung entstanden sind.

In den Tallagen ist es die starke Zersiedelung, die eine Verknappung des günstigen Agrarraumes bewirkt. In den «aufwertigen» Lagen, das heisst in den steileren Gebieten, ist es die Extensivierung, die uns Sorge bereiten muss.

Weite Gebiete werden heute nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Diese Strukturänderung in der alpinen und montanen Landwirtschaft brachte für unsere Landschaft unerwartete Folgeschäden.

Diese Zerfallserscheinungen im Alpenraum sind alarmierend, und in der Folge wurde auch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Eine Regierungsverordnung aus dem Jahre 1968 über die Sanierung der Alp- und Berggebiete versucht eine Lösung für das Ganze anzustreben. Die integrale Berggebietssanierung ist heute in vollem Gange, und jährlich werden rund 2 Prozent des Staatsbudgets, das sind rund 2 Millionen Franken, für dieses grosse Unterfangen ausgegeben. Dies umfasst unter anderem: die Erschliessung des Sanierungsraumes, Wald-Weide-Trennungen, Aufforstungen, Weidesanierungen, Lawinen- und Wildbachverbauungen. Damit wird für rund 39 Prozent der Landesfläche, nämlich 6200 ha, eine Lösung angestrebt, die den Schutz des Alpenraumes beinhaltet.

Auf der Rheintalseite, im Bereich zwischen dem Hangfuss und der Wasserscheide, ist es im vorwiegenden Privatland weitaus schwieriger, eine Lösung zu finden. Mittels Waldentwicklungsplänen wurden die künftig zum Waldareal zuzuschlagenden Gebiete erfasst. Das Land bezahlt für die offenzuhaltenden Flächen Nutzungsprämien pro Flächeneinheit. Das Brachlandproblem wird aber auch so noch zu weiteren Ueberlegungen führen müssen.

Technischer Umweltschutz: Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung spät aktuell

Die Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser wurde in unserem Land re-

Fortsetzung auf S/3

# 50 JAHRE ZOLLVERTRAG

Ausstellung im Landesmuseum, Vaduz  
14. August bis 30. September 1973.  
Während der Sonderausstellung «50 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» ist der Eintritt ins Liechtensteinische Landesmuseum frei.

